



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Die Linke. Stadtverband Trier
Paulinstraße 1-3

54292 Trier

DIE VIZEPRÄSIDENTIN

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-905/906
Telefax 0651 9494-77906
begona.hermann@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Aktenzeichen : 24/AfA Trier

Trier, 01. Oktober 2020

Nachfragen zur Situation in der AfA Trier;

Ihr Schreiben vom 18.9.2020

Sehr geehrte Frau Werner, *liebe Katrin*
sehr geehrter Herr Gleißner, *lieber Marc-Bernhard*

seit dem Beginn der Corona Pandemie Anfang des Jahres wurden in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier (AfA) viele Maßnahmen und Regelungen, auch in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt, getroffen (Hygienekonzept, Quarantäne-Konzept, Covid-19 Testkonzept, Maßnahmenplan im Falle einer Covid-19 Infektion) um eine Ansteckung mit dem Covid-19 Virus oder die Verbreitung in unserer Einrichtung zu verhindern.

Die landesinterne Verteilung (§ 50 AsylG), die Beendigung der Verpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 48 AsylG) sowie die Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung nach § 49 AsylG sind an enge rechtliche Vorgaben geknüpft, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Es ist also nicht möglich die Verteilungs- und Entlassungszahlen beliebig zu variieren.

Im Jahr 2019 wurden aus den Aufnahmeeinrichtungen Hermeskeil und Trier im Durchschnitt 35 Personen pro Woche auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt.

1/5

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Nachdem in der Aufnahmeeinrichtung Hermeskeil positive Fälle bekannt wurden, ist die Einrichtung vom Gesundheitsamt komplett unter Quarantäne gestellt worden. Ein Zu- und Abgang von Personen war somit ausgeschlossen. Demnach wurden in dieser Zeit keine Personen aus Hermeskeil auf die Kommunen verteilt. Die Verteilung wurde nach Beendigung der Quarantäne ab 22.09.2020 mit 20 Personen wieder aufgenommen.

Darüber hinaus werden bereits seit längerem Bewohnerinnen und Bewohner, die zu Risikogruppen im Kontext von Corona gezählt werden, sowie besonders schutzbedürftige Personen (in Anlehnung an die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU) nach Einzelfallprüfung auf der Grundlage des § 49 Abs.2 Asylgesetz (AsylG) auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt.

Nach dem Infektionsgeschehen in Hermeskeil wurden die bestehenden Konzepte und Maßnahmenpläne für alle Aufnahmeeinrichtungen des Landes auf der Grundlage der Erfahrungen angepasst um eine komplette Quarantäne der einzelnen Einrichtungen zu verhindern. Letztendlich entscheidet jedoch das zuständige Gesundheitsamt anhand der Umstände des Einzelfalls, ob und wie weit eine Quarantäne in den einzelnen Einrichtungen angeordnet wird.

Wie sie aus der örtlichen Presse entnehmen konnten, gab es in der AfA Trier vor einigen Wochen ebenfalls positive Covid-19 Fälle. Aufgrund der konsequenten Anwendung unserer Notfallkonzepte konnte eine Verbreitung des Virus in der AfA Trier bisher verhindert werden. Die AfA Trier gilt aktuell als Corona frei.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine Duschzeit von 2x3 Stunden pro Tag absolut ausreichend. Hintergrund für die Beschränkung ist die 2x tägliche Reinigung, regelmäßige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie die Einhaltung von mittäglichen und nächtlichen Ruhezeiten für die Mitbewohner.



Die Aufnahmeeinrichtung Trier verfügte weder in der Vergangenheit noch heute über spezielle Unterkunftsbereiche für LGBTQ und somit auch nicht über getrennte sanitäre Anlagen. Jeder Unterkunftsbereich (halber Flur) verfügt über eigene Sanitärbereiche, dies gilt natürlich auch für die Isolierbereiche. Die Nutzung von Sanitärbereichen in Nachbargebäuden ist nicht vorgesehen und kann ausnahmsweise nur in einem Notfall (z.B. Wasserrohrbruch) für wenige Tage gegeben sein.

In der letzten Zeit sind mir keine Fälle von Gewalt gegen LGBTQ bekannt geworden. Gemäß unserem Gewaltschutzkonzept gelten auch LGBTQ als besonders schutzbedürftig und werden von unserem sozialpädagogischen Dienst dahingehend betreut. Eine spezielle Ansprechperson nur für die Schutzgruppe der LGBTQ gibt es in der AfA Trier nicht.

Insgesamt outen sich nur wenige BewohnerInnen zu einer diesbezüglichen Schutzbedürftigkeit. Bei Bedarf verweisen wir auf das SCHMIT-Z, das zur Beratung dann auch gerne genutzt wird.

Sollte eine Bedrohungslage erkennbar werden, werden LGBTQ-Schutzbedürftige so schnell wie möglich in eine Kommune transferiert oder zumindest in eine andere Aufnahmeeinrichtung.

Das Sicherheitspersonal ist ausdrücklich darauf hingewiesen und geschult, dass die Bewohnerzimmer als privater Wohnraum zu sehen sind und dieser besonders geschützt ist. Sollte es hier Verfehlungen geben, können sich die Bewohnerinnen und Bewohner an den sozialpädagogischen Dienst oder die Einrichtungsleitung wenden. Sicherheitsmitarbeiter, die sich nachweislich nicht an diese Anweisungen halten, werden keinen Dienst mehr in der AfA leisten.



Dass es in der AfA Trier keine Gemeinschaftsräume gibt, ist nicht ganz zutreffend. In Gebäude 1 (Haus für schutzbedürftige Frauen) gibt es einen Gemeinschaftsraum, in Gebäude 4 einen Aufenthalts- und Fernsehraum und in Gebäude 9 einen Aufenthaltsraum/Café/Teestube. Die Gemeinschaftsräume können aufgrund der aktuell geltenden Hygieneregeln nicht voll genutzt werden. Insbesondere die Nutzung des Aufenthaltsraumes in Gebäude 9 als Café/Teestube ist derzeit noch nicht möglich.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Trier erhalten gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen.

Es werden täglich allgemeinmedizinische Sprechstunden verschiedener niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in der AfA Trier angeboten. Diese Ärztinnen und Ärzte entscheiden über eine nötige Medikation oder die Überweisung an einen Facharzt.

Eine absichtliche Behandlung mit Schmerzmitteln um eine Überweisung an eine Fachärztin oder Facharzt zu verhindern, findet definitiv nicht statt, da dies nicht nur den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung erfüllen würde, sondern auch mit den ethischen Grundsätzen der handelnden Personen nicht vereinbar ist.

Aktuell gibt es in der AfA Trier keine Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM). Arbeitsgelegenheiten nach § 4 AsylbLG werden weiterhin angeboten und werden sehr gerne von den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen. Wir beschäftigen ständig zwischen 40-60 Personen, die bei den Unterhaltsarbeiten in der AfA Trier tatkräftig mithelfen. Das Entgelt von 80 Cent je Stunde ist gesetzlich festgelegt.

Derzeit arbeitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an dem Aufbau eines unabhängigen Beschwerdemanagements für die Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Das Konzept befindet sich gerade in der Abstimmung mit dem Integrationsministerium.

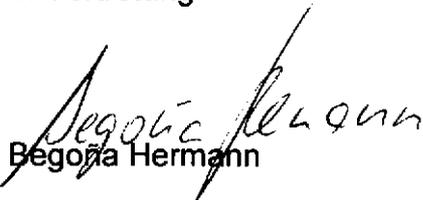


Aktuell ist der erste Ansprechpartner bei Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern der sozialpädagogische Dienst. In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung werden die Beschwerden bearbeitet und beantwortet.

Die WLAN Ausstattung in der Aufnahmeeinrichtung Trier war bisher als Grundversorgung für Bewohnerinnen und Bewohner gedacht, die sich kurzfristig in der Einrichtung aufhalten. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen bei der Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen findet gerade eine Prüfung der örtlichen Infrastruktur und eine Kostenanalyse zur vollständigen WLAN Ausstattung aller Aufnahmeeinrichtungen statt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Begonia Hermann